

B. Hoffmann, Die Karolingisch-Ottomischen Bauten zu Werden, Straßburg 1899.) [P. Jacobs.]

Werke, gute, sind solche Handlungen des Menschen, welche materiell und formell mit dem Sittengesetze und in letzter Linie mit dem höchsten Gute, mit Gott selbst, übereinstimmen. Die materielle Uebereinstimmung der Werke mit Gottes Gesetz bzw. mit Gott selbst ist dann vorhanden, wenn ihr Inhalt Gottes Gesetz entspricht; die formelle, wenn sie gerade beßwegen frei gewollt werden, weil ihr Inhalt und ihr Vollzug Gottes Willen entsprechend ist. — Man unterscheidet die guten Werke zunächst in natürlich gute und übernatürlich gute. Die ersteren entspringen den natürlichen sittlichen Kräften des Menschen, ohne daß sie der göttlichen Gnade zu ihrer Verursachung bedürfen. Sie geben höchstens nur Anspruch auf zeitlichen Lohn und haben für die übernatürliche Gnadenordnung keine andere Bedeutung, als daß sie Hindernisse, welche dieser entgegenstehen, entfernen und insofern eine negative Vorbereitung zu dieser geben. Daß solche Werke dem Menschen auch im gefallenen Zustande (in statu naturae lapsae) möglich sind, ist Lehre der Kirche gegenüber den Reformatoren, Bajus u. A. (s. Prop. Baji damn. n. 37; vgl. auch n. 34). Übernatürlich gut sind die Werke, wenn sie in der übernatürlichen Gnade Gottes ihr vornehmliches Princip haben, durch ein übernatürliches, vom Glauben eingegebenes Motiv getragen und dadurch auf den übernatürlichen höchsten Endzweck hingerrichtet sind. Hierher gehören die den eingegossenen Tugenden entsprechenden guten Werke, z. B. die Acte gläubigen Gottvertrauens. Unter ihnen sind die einen übernatürlich der Substanz nach, wie die Acte der drei göttlichen Tugenden, welche als solche niemals ohne den Beistand der Gnade vollzogen werden können; andere übernatürlich bloß dem Modus nach, nämlich diejenigen, welche an sich der natürlichen Ordnung angehören, aber durch eine übernatürlich gute Meinung geheiligt werden. — Unter einem besondern Gesichtspunkte betrachtet erscheinen die übernatürlich guten Werke als verdienstlich für den Himmel (opera meritoria). Die dogmatische Lehre hierüber läßt sich in folgende Hauptsätze zusammenfassen (vgl. d. Art. Verdienst). Object des menschlichen Verdienstes in dem genannten Sinne ist nur ein Dreifaches: die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, die himmlische Seligkeit und die Erhöhung derselben (vgl. Trid. Sess. VI, can. 32). Von Seiten Gottes ist dazu das Versprechen eines solchen Lohnes und die übernatürliche wirkliche (actuale) Gnade nöthig. Daß Gott thatsächlich das genannte Versprechen gegeben, folgt aus der heiligen Schrift (s. Matth. 5, 12; 25, 34 ff.; vgl. auch 1 Cor. 3, 8. Phil. 3, 14. Col. 3, 24. 2 Tim. 4, 8; speciell von der Vermehrung der heiligmachenden Gnade handeln Röm. 6, 18. 19. 2 Cor. 9, 10. 11. Eph. 4, 15). Von Seiten des Menschen ist zu dem Verdienste in dem genannten Sinne nöthig,

daß er im Prüfungsstande (in statu viatoris) und im Stande der heiligmachenden Gnade sich befinde. Sehr schön sagt das Concil von Trident (Sess. VI, cap. 16): Cum ille ipse Christus Jesus tamquam caput in membra et tamquam vitis in palmites, in ipsos justificatos jugiter virtutem influat, quae virtus bona eorum opera semper antecedit et comitatur et subsequitur, et sine qua nullo pacto Deo grata et meritoria esse possent: nihil ipsis justificatis amplius deesse credendum est, quominus plene illis quidem operibus, quae in Deo sunt facta, divinae legi pro hujus vitae statu satisfecisse, et vitam aeternam suo etiam tempore, si tamen in gratia decesserint, consequendam vere promeruisse censeantur. Es werden ja erst durch die heiligmachende Gnade und den andern zugleich mit ihr verliehenen Seelenschmud unsere guten Werke in ein innerlich entsprechendes Verhältniß zu dem himmlischen Lohne gesetzt. — Endlich ist von Seiten des Werkes nöthig, daß es nicht nur ein übernatürlich sittlich gutes ist, sondern auch — wenigstens fordert dieses eine wohlbegründete theologische Ansicht — irgendwo von dem Motive der Charitas virtuell getragen werde (vgl. d. Art. Liebe VII, 1992 f. und Tugend XII, 138). Falsch ist die Annahme, daß nur die bloß gerathenen guten Werke für den Himmel verdienstlich seien. Diese Meinung widerspricht der heiligen Schrift, welche vielen gebotenen Handlungen himmlischen Lohn verheißt, so dem geduldigen Ertragen von Verfolgungen (Matth. 5, 11. 12), der Feindesliebe (Luc. 6, 35), dem Ausharren im Glauben (2 Tim. 4, 7. 8), ja schlechthin der Befolgung der Gebote (Matth. 19, 17; vgl. auch den letzten Theil der oben angeführten Stelle aus dem Tridentinum). Ein Gebot mindert den Charakter der Verdienstlichkeit nicht, sondern mehrt ihn ceteris paribus, indem durch das Gebot das Verdienst des Gehorsams hinzukommt. — Von besonderer Bedeutung sind noch die Begriffe opera viva, opera mortua, opera mortificata und opera rediviva. Opera viva heißen die im Stande der heiligmachenden Gnade verrichteten, für den Himmel verdienstlichen guten Werke; opera mortua sind die im Stande der Ungnade verrichteten guten Werke; opera mortificata nennt man die im Stande der heiligmachenden Gnade verrichteten, aber durch eine nachfolgende Todssünde ihrer Wirkung für den Himmel beraubten guten Werke. Letztere leben nun — im Gegensatz zu den opera mortua, welche stets todt bleiben — wieder auf, bzw. sie erhalten wieder Wirkung für den Himmel, wenn der Mensch in den Stand der heiligmachenden Gnade zurückversetzt wird; dann heißen sie opera rediviva. (Dazu, daß die Verdienstlose der Gerechten durch eine nachfolgende Todssünde erlöbdtet werden [mortificantur], vgl. Ez. 18, 24 und die Ausführungen bei S. Thom. S. th. 3, q. 89, a. 4; über das Maß, in welchem die Werke